

Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses an den Stadtrat:

Beschlussvorlage IV/2006/05884

Betreff: Jahresrechnung 2004 und Entlastung der Frau Oberbürgermeisterin

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004 wird gemäß § 108 Abs. 3 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt beschlossen.
2. Der Oberbürgermeisterin wird für das Haushaltsjahr 2004 gemäß § 108 Abs. 3 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt Entlastung erteilt.